

Firma/Name:	Bürger-Nr.:
--------------------	--------------------

Anschrift:	Telefon/Fax/E-Mail:
-------------------	----------------------------

Stadtverwaltung Bendorf/Rhein
 -Steuern und Abgaben-
 Im Stadtpark 1-2
 56170 Bendorf

Ihre Ansprechpartner/innen:
Rathaus Gebäude III
 Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf

Frau Krischer
 Tel. 0 26 22 / 703-126
 Fax 0 26 22 / 703-166
 E-mail:wiltrud.krischer@bendorf.de

Frau Schmengler
 Tel. 0 26 22 / 703-129
 Fax: 0 26 22 / 703-166
 E-mail: daniela.schmengler@bendorf.de

VERGNÜGUNGSTEUERANMELDUNG

(für die Besteuerung von Geräten **mit** Gewinnmöglichkeit **in**
Gast- und Schankwirtschaften sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten)

Für den Monat: _____/20____

Die Vergnügungssteueranmeldung ist im Original mit Firmenstempel und Unterschrift **bis zum 14. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats (Abrechnungszeitraum)** einzureichen **(kein Telefax und keine Kopie!!)**.
 Gleichzeitig ist die errechnete Steuer an die Finanzbuchhaltung/Stadtkasse -Konten siehe unten- zu entrichten.

Gemäß § 1 Ziffer 2b, § 4 Ziffer 2 und § 6 über die Erhebung der Vergnügungssteuer - Vergnügungssteuersatzung- der Stadt Bendorf/Rhein ergeht folgende umseitige Vergnügungssteueranmeldung (Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die widerspruchslose Annahme der umseitigen Vergnügungssteueranmeldung durch die Stadt Bendorf gilt als formloser Steuerbescheid unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.
 Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden.

Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bendorf/Rhein , Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf einzulegen, Der Widerspruch kann auch innerhalb der Frist schriftlich bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz -Kreisrechtsausschuss- Postfach 13 29, 56013 Koblenz oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz (Kreisverwaltung) eingelegt werden.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tage des Eingangs dieser Vergnügungssteueranmeldung bei der Stadtverwaltung Bendorf.

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag:
 8:30 – 12:00 Uhr
 Montag bis Donnerstag:
 Nachmittags nach Vereinbarung

Bankverbindung
 Sparkasse Koblenz
 Volksbank Koblenz-Mittelrhein
 Volks+Raiffeisenbank Neuwied Linz

IBAN
 DE38 5705 0120 0002 0002 22 / MALADE51KOB
 DE53 5709 0000 8172 3680 00 / GENODE51KOB
 DE34 5746 0117 0001 6061 94 / GENODE1NWD

BIC-SWIFT



Ist die Anlagen: _____

Vergnügungssteueranmeldung

Abrechnung für den Monat _____

Hinweise:

Spieleinsatz ist die Summe der von den Spielern je Gerät zur Erlangung des Spielvergnügens eingesetzten Beträge.

Auf den Zählwerkausdrucken wird dieser regelmäßig unter der Bezeichnung „Einsatz“ bzw. „Einsätze“ unter dem Punkt „KONTROLLMODUL (SPIELV)“ gesondert ausgewiesen.

Die Steuer für den Betrieb eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 1 Ziffer 2b Vergnügungssteuersatzung beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat in **Gast- und Schankwirtschaften, sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten:**

2,5 v.H. des Spieleinsatzes, mindestens 40,00 Euro.

Die Steueranmeldung ist vom Aufsteller eigenhändig zu unterschreiben. Der Steueranmeldung ist der bzw. sind die Zählwerkausdruck(e) beizufügen, die lückenlos an den zuletzt für die Steuerberechnung maßgeblichen Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) anschließen müssen.

1	2	3	4	5	6	7	8
Aufstellort (Straße & Hausnummer)	Geräte- hersteller	Gerätename	Gerätenummer	Ablesezeitraum von bis	Spieleinsatz	2,5 v.H.	fest- zusetzende Steuer

(Sollten die Spalten nicht ausreichen, benutzen Sie bitte einen weiteren Vordruck und geben die Anzahl der Anlagen an.) **zu entrichten / bzw. Übertrag:** _____

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift/Firmenstempel: _____

Anlagen: __ Zählwerkausdrucke

Datenschutz:

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich der Bankverbindung) zum Zwecke der Zahlbarmachung von Forderungen der Stadtverwaltung Bendorf zu. Die Daten werden mittels EDV-System bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen/ Aufbewahrungsfristen gespeichert.